



20. März 2009
Kontaktperson
Direktwahl
Fax direkt

TB
Thomas Brandes
081 734 08 80
081 734 08 98

An die
Waldeigentümer und
Waldeigentümerinnen
in der Waldregion 3 Sargans

E-Mail thomas.brandes@sg.ch
http:// www.wald.sg.ch

Verrechnung Beförsterungskosten in der neuen Forstorganisation Informationsbeilage zur Verrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kantonsparlament hat im Jahr 2006 die rechtlichen Grundlagen für die neue Forstorganisation im Kanton St.Gallen beschlossen und damit die Waldregionen geschaffen. Mit diesen Grundlagen wurde auch die Finanzierung der Leistungen des Forstdienstes neu geregelt. Seit dem 1. Januar 2009 ist die neue Forstorganisation in Kraft.

Waldregionen

Der Forstdienst wurde neu in Waldregionen gegliedert. Die Waldregion 3 umfasst dabei die 8 Gemeinden des Sarganserlandes. Unter der Leitung eines Waldrates aus Vertretern der Waldeigentümer und der politischen Gemeinden nehmen die Revierförster und der Regionalförster die forstlichen Aufgaben wahr.

Leistungskategorien

Wir unterscheiden neu 3 Leistungskategorien (LK1-LK3), welche auch unterschiedlich finanziert werden: die hoheitlichen Aufgaben (Holzschlagbewilligungen, forstrechtliche Aufgaben, etc.) werden unter der Leistungskategorie 1 zusammengefasst. Beratungsaufgaben gegenüber Waldeigentümern, Unterstützung bei der Zusammenarbeit und der Vermarktung gehören zur Kategorie 2. Führung der Bewirtschaftung, Holzverkauf und besondere Aufgaben direkt zu Gunsten von Waldeigentümern werden als Kategorie 3 bezeichnet.

Finanzierung

Die Leistungskategorie 1 wird zusammen vom Kanton und den politischen Gemeinden getragen. Die Leistungskategorie 2 ist eine konkrete Dienstleistung für alle Waldeigentümer, welche durch alle Waldeigentümer selbst (zu zwei Dritteln) und die politischen Gemeinden pauschal finanziert wird. Die Leistungen aus der Kategorie 3 sind bei Beanspruchung im Einzelfall direkt durch die Nachfrager, also die WaldeigentümerInnen zu finanzieren.

Die Aufwendungen für die Leistungskategorie 2 werden gegenüber allen Waldeigentümern jährlich pauschal in Rechnung gestellt und zwar in Prozent des Ertragswertes (2.47%). Die Ihnen vorliegende Rechnung umfasst diese Pauschale.

Die Beratung und Unterstützung durch den Revierförster in Ihrem Wald wird durch sie mitfinanziert und steht Ihnen in diesem Sinne auch zu. Nutzen Sie dieses Fachwissen für die nachhaltige Pflege und Nutzung Ihres Waldes. Gerne erbringen die Revierförster auch weitere Leistungen, so z.B. im Holzverkauf. Diese Leistungen der Leistungskategorie 3 sind aber zusätzlich kostenpflichtig. Fragen sie Ihren Revierförster. Er gibt Ihnen Auskunft und kann Ihnen auch in allen Fragen rund um den Wald weiter helfen.

Freundliche Grüsse
Waldregion 3, Thomas Brandes, Regionalförster